

Merkblatt zum Antrag auf Erteilung eines Allgemeinen Wohnberechtigungsscheins für geförderten Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern in Bayern (WBS II) bzw. einer Vormerkungsbescheinigung für geförderten Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern im Landkreis Freising

Hinweis zur Zuständigkeit

Beim Landratsamt Freising beantragen Sie die Erteilung eines Allgemeinen Wohnberechtigungsscheins für geförderten Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern in Bayern (WBS II) bzw. eine Vormerkungsbescheinigung für geförderten Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern im Landkreis Freising bitte nur dann, wenn Sie Ihren Wohnsitz in einer der kreisangehörigen Gemeinden (ohne Stadt Freising) im Landkreis Freising haben sollten. Soweit Sie Ihren Wohnsitz außerhalb des Landkreises Freising oder im Zuständigkeitsbereich der Stadt Freising haben, wenden Sie sich bitte an die für Ihren Wohnsitz zuständige Behörde.

Merkblatt – Erforderliche Unterlagen

Hinweis:

Alle Vordrucke/Formblätter sind ausgefüllt und unterschrieben in Papierform (bitte ausdrucken) vorzulegen. Eine Online-Antragstellung ist gegenwärtig noch nicht möglich.

Antrag (WBS I)

- Der Antrag auf Erteilung einer Vormerkungsbescheinigung für geförderten Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern im Landkreis Freising bzw. auf Erteilung eines Allgemeinen Wohnberechtigungsscheins für geförderten Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern in Bayern (WBS II) ist bitte vollständig auszufüllen, vom Antragsteller zu unterschreiben und anschließend von der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung (Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt) zu bestätigen.

Hinweis: Soweit eine Bestätigung des Antrages auf Erteilung eines Allgemeinen Wohnberechtigungsscheins bzw. einer Vormerkungsbescheinigung für geförderten Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern im Landkreis Freising durch die zuständige Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung aufgrund von persönlicher/behördlicher Einschränkungen nicht möglich sein sollte, kann ersatzweise eine erweiterte Melde- bzw. Haushaltsbescheinigung der zuständigen Behörde vorgelegt werden. Diese muss dann jedoch aktuell sein und alle Haushalts- bzw. Familienmitglieder umfassen. Insbesondere bei erwachsenen Kindern ist darauf zu achten, dass diese ebenfalls aufgeführt sind. Meldebescheinigungen z.B. vom Zeitpunkt der Anmeldung werden dagegen nicht anerkannt.

Mietvertrag

- Der Mietvertrag bzw. Untermietvertrag ist bitte in vollständiger Kopie beizufügen.
- Bei Vorliegen einer Kündigung des Mietvertrages ist diese in vollständiger Kopie beizufügen.

- Bei Vorliegen einer Räumungsklage ist diese bzw. die zugehörige Klageerwiderung in vollständiger Kopie beizufügen.
- Bei Vorliegen eines Räumungsurteils ist dieses (ggf. zusammen mit dem Räumungsbeschluss) in vollständiger Kopie beizufügen.

Einkommenserklärungen gem. Formblatt Stabau IIIa u. Staubau IIIb

- Die Einkommenserklärung des Antragstellers gem. dem Formblatt Stabau III a ist bitte vom Antragsteller auszufüllen und eigenhändig zu unterschreiben.
- Die Einkommenserklärung für weitere Haushaltsangehörige gem. dem Formblatt Stabau III b ist bitte vom Haushaltsangehörigen Ehe- oder Lebenspartner auszufüllen und eigenhändig zu unterschreiben.
- Soweit weitere Haushaltsangehörige Kinder im Antrag aufgeführt sein sollten, sind für diese ebenfalls Einkommenserklärungen für weitere Haushaltsangehörige gem. Formblatt Stabau III b auszufüllen und eigenhändig zu unterschreiben, soweit diese das 15. Lebensjahr vollendet haben sollten.
- Soweit weitere Haushaltsangehörige Eltern(teile) im Antrag aufgeführt sein sollten, sind für diese ebenfalls Einkommenserklärungen für weitere Haushaltsangehörige gem. Formblatt Stabau III b auszufüllen und eigenhändig zu unterschreiben.

Einkommensnachweise

- Der Steuerbescheid/e für das Jahr 2022/2023 ist bitte in vollständiger Kopie beizufügen.
- Die Lohnsteuerbescheinigung/en für das Jahr 2022/2023 ist bitte in Kopie beizufügen.
- Die Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers – auch bei geringfügiger Beschäftigung – gem. Formblatt Verdienstbescheinigung ist bitte vom Arbeitgeber auszufüllen, zu bestätigen und im Original beizufügen.
- Die Lohn- oder Gehaltsabrechnung für den Monat Dezember aus dem Vorjahr ist bitte in vollständiger Kopie beizufügen. Bitte beachten Sie, dass diese ggf. aus mehreren Seiten bestehen kann.
- Bei Gewährung von Wohngeld ist bitte der Leistungsbescheid der Wohngeldstelle im Landratsamt Freising in vollständiger Kopie beizufügen.
- Bei Gewährung von Sozialhilfe ist bitte der Leistungsbescheid der Sozialhilfverwaltung im Landratsamt Freising in vollständiger Kopie beizufügen.
- Bei Gewährung von Arbeitslosengeld I ist bitte der Leistungsbescheid der Agentur für Arbeit in vollständiger Kopie beizufügen.
- Bei Gewährung von Bürgergeld ist bitte der Leistungsbescheid des Jobcenters Freising für das Jahr 2023 in vollständiger Kopie beizufügen.
- Bei Gewährung von Bürgergeld ist bitte der Leistungsbescheid des Jobcenters Freising für das Jahr 2024 in vollständiger Kopie beizufügen.

- Bei Gewährung von Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung ist bitte der Leistungsbescheid der Sozialverwaltung im Landratsamt Freising in vollständiger Kopie beizufügen.
- Bei laufenden Elterngeldbezug sind bitte der Bescheid über die Höhe des Elterngeldes und die Bestätigung des Arbeitgebers über Dauer der Elternzeit in vollständiger Kopie beizufügen.
- Bei Kindergeldbezug ist bitte ein Nachweis über die Höhe des Kindergeldes beizufügen (z.B. Kopie des Kontoauszuges oder der Mitteilung des Kindergeldbezuges).
- Bei Rentenbezug ist bitte der aktuelle Rentenanpassungsbescheid (einschließlich Betriebsrente oder Zusatzrente) in vollständiger Kopie beizufügen.
- Bei Selbständigkeit ist bitte für das Vorjahr und das laufende Kalenderjahr eine Gewinn- und Verlustaufstellung (BWA) in vollständiger Kopie beizufügen.
- Soweit Unterhaltszahlungen geleistet werden, ist bitte die Unterhaltsmitteilung und entsprechende Nachweise über deren Zahlung (z.B. Kontoauszüge) in Kopie vorzulegen.
- Soweit Unterhaltszahlungen empfangen werden, ist bitte die Unterhaltsmitteilung und entsprechende Nachweise über deren Zahlung (z.B. Kontoauszüge, Bescheid UVG) in Kopie vorzulegen.
- Bei Bezug von Krankengeld ist bitte die Krankengeldmitteilung der Krankenkasse in Kopie einschließlich einer Kopie des Kontoauszuges über die Höhe der aktuellen Krankengeldzahlung beizufügen.
- Bei Studierenden ist bitte der Bescheid über die Höhe des Bafög beizufügen.

Sonstige Nachweise

- Der Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltskarte ggf. mit Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsgenehmigung, Niederlassungserlaubnis des Antragstellers ist bitte in Kopie beizufügen.
- Der Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltskarte ggf. mit Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsgenehmigung, Niederlassungserlaubnis des Haushaltsangehörigen Ehe- oder Lebenspartner ist bitte in Kopie beizufügen.
- Bei Vorliegen einer Schwerbehinderung ist bitte der Schwerbehindertenausweis in vollständiger Kopie beizufügen.
- Soweit die Eheschließung (oder Lebenspartnerschaft) innerhalb der letzten 7 Jahre erfolgt sein sollte ist bitte die entsprechende Urkunde in Kopie beizufügen.
- Soweit sich eine Haushaltsangehörige Person (z.B. Kind) in einer Berufsausbildung befinden sollte, ist bitte deren Ausbildungsvertrag in vollständiger Kopie beizufügen.
- Soweit eine Schwangerschaft vorliegen sollte, ist bitte der Mutterpass in Kopie vorzulegen.
- Bei Studierenden ist bitte die Immatrikulation in Kopie beizufügen.
- Bei Schülern (ab dem 16. Lebensjahr) ist bitte eine Schulbescheinigung beizufügen.